

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge – Zur Vertagung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Pressemitteilung

07.07.2017



PFAD

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge hat der PFAD Bundesverband die Meldung, dass das vor einer Woche erst vom Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG/ „SGB VIII-Reform“) von der heutigen Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt wurde, aufgenommen. Die nächste Bundesrats-Plenumsitzung findet erst am 22.09.2017 - zwei Tage vor der Bundestagswahl - statt. Die Optionen noch zu einem verabschiedeten Gesetz zu kommen, sind derzeit mehr als eng.

Was verlieren Kinder und Jugendliche, wenn das Gesetz nicht kommt:

- Die Chance auf eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung von behinderten Kindern in einer Pflegefamilie nach § 54 Absatz (3) SGB XII (ab 01.01.2019);
- die lang ersehnte Reduzierung der Kostenbeteiligung für junge Menschen auf 50 % (§ 94 SGB VIII);
- das Recht junger Menschen auf Beratung, ohne dass zuvor durch die Fachkräfte das Vorliegen einer Not- und Konfliktlage geprüft werden muss;
- den notwendigen Kinderschutz, insbesondere im Kontext zu Auslandsmaßnahmen;
- die Verpflichtung des Jugendamtes bei familiengerichtlichen Verfahren wie Rückführung oder Verbleib die Vereinbarungen aus dem Hilfeplan vorzulegen.

Das lachende Auge für:

- den Erhalt des Bezugszeitraums für die Kostenberechnung aus dem Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG);
- eine neue Chance auf Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere der Pflegekinderhilfe) sowie angrenzenden Gesetzen, die wirklich der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.
Dazu gehören unter anderem:
 - Recht auf Beratung für leibliche Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie oder Heimeinrichtung lebt
 - inklusive Ausgestaltung aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe
 - Anpassung der zivilrechtlichen Regelungen im Familienrecht
 - Qualifizierung der Hilfeplanung
 - Hilfe für junge Volljährige an den aktuellen Stand der Ausbildungs- und Entwicklungszeiten anpassen

Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz! PFAD wird sich auch in der nächsten Runde für die Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe einsetzen.

PFAD Bundesverband
der Pflege- und
Adoptivfamilien e.V.

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com

Adresse: Oranienburger
Straße 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt

Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE

Initiator des Runden Tisches
der Pflege- und
Adoptivfamilienverbände